



Das Register für Gesundheitsberufe

Norbert Piberger, BSc LL.M.

28.03.2023



Das Register für Gesundheitsberufe

Mehr Anerkennung für qualifizierte Fachkräfte
Mehr Sicherheit für Patient:innen
Weniger Bürokratie für Arbeitgeber:innen

Wer wird registriert?

- Das Register ist für die Berufsangehörigen der **Gesundheits- und Krankenpflege**, der **Operationstechnischen Assistenz** sowie der **gehobenen medizinisch-technischen Dienste**.
- Das sind in Österreich mehr als **213.000*** (**Salzburg: ca. 13.000**) **bereits im Beruf stehende Personen** und **jährlich etwa 10.000 Absolventinnen und Absolventen**.

* Stand 28.03.2023, 10:55 Uhr: 213585 Personen

Zu registrierende Gesundheitsberufe:

- Biomedizinische Analytiker:in
- Diätolog:in
- Ergotherapeut:in
- Logopäd:in
- Orthoptist:in
- Physiotherapeut:in
- Radiologietechnolog:in
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:in
- Pflegeassistent:in
- Pflegefachassistent:in
- Operationstechnische:r Assistent:in

Warum ist das wichtig?

- Für die Angehörigen dieser Gesundheitsberufe ist die Registrierung **Voraussetzung für die Berufsausübung.**
- Die Registrierung dient vorrangig der **Qualitätssicherung.** Ausbildungen, Fachwissen und Kompetenzen werden für die Arbeitgeber:innen sowie die Patient:innen sichtbar(er) gemacht.

Was wird erfasst?

- **Personalien, Kontaktdaten, inkl. Foto & Unterschrift**
- **Berufsbezeichnung**
- **Dienstgeber:innen bzw. Berufssitz(e)**
- **Art der Berufsausübung (angestellt / freiberuflich)**
- **Spezielle Kenntnisse, Aus-, Fort- & Weiterbildungen (optional)**
- **Verträge mit Sozialversicherungen bei Freiberuflern**

Welche Daten sind öffentlich einsehbar?

- Eintragungsnummer, Gültigkeit bzw. Ruhen der Registrierung
- Name, Akademischer Grad
- Berufsbezeichnung und Art der Berufsausübung (angestellt / freiberuflich)
- Berufssitz (bei Freiberuflichkeit!)
- Verträge mit Sozialversicherungen (bei Freiberuflichkeit!)
- Freiwillig: Kontaktdaten, Sprachkenntnisse, weitere Ausbildungen

Öffentliches Register

<https://gbr-public.ehealth.gv.at/>

- Die Vorteile



Weniger Papierkram

Bei einem Arbeitgeberwechsel bzw. einer Neuanstellung wird das **Vorlegen und Überprüfen** von Zeugnissen und anderen Nachweisen **vereinfacht**.



Höhere Mobilität

Mit der Registrierung wird ein **europäischer Standard** erreicht. Das erleichtert die Berufsausübung in ganz Europa und macht es einfacher, zusätzliche Erfahrungen im Ausland zu erwerben.

Mehr Transparenz

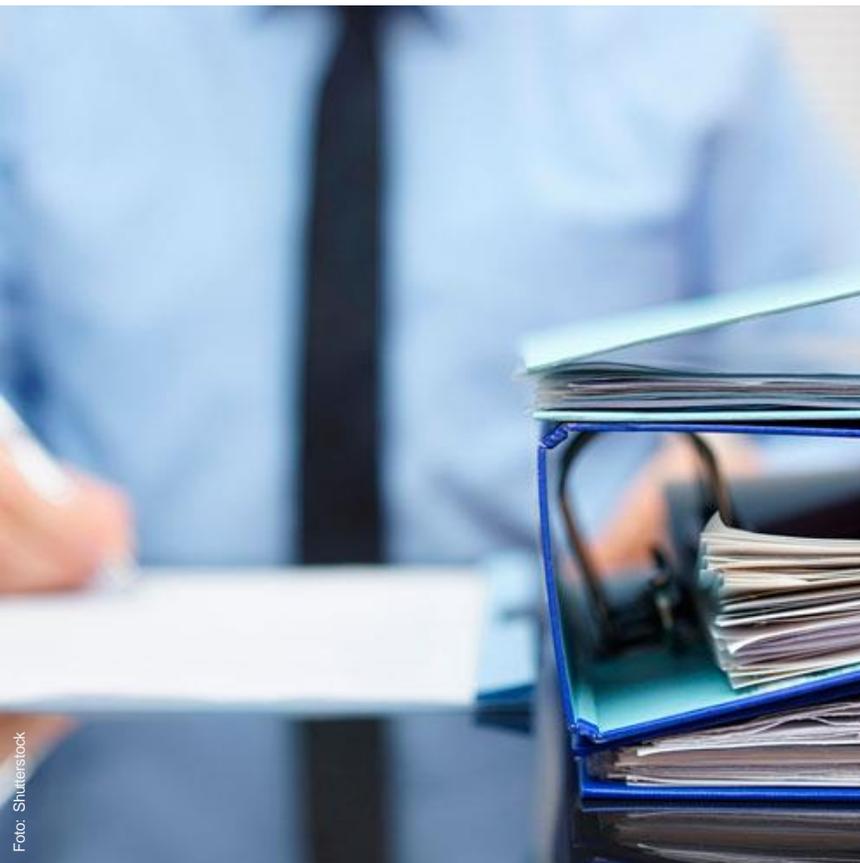
Patientinnen und Patienten haben durch das **öffentliche Register** jederzeit die Möglichkeit zu überprüfen, über welche Ausbildungen die betreuende Fachkraft verfügt.



Bedarfsplanung

Die Registrierung der Gesundheitsberufe erleichtert auch die **Gesundheitsplanung**.

Statistische Auswertungen helfen bei der langfristigen Planung und beim Erkennen von **Versorgungslücken**.



Weniger Bürokratie

Das Register bringt erhebliche **administrative Erleichterungen** für Personalverwaltungen und Behörden. Alle können sich in Zukunft auf das Register als behördliche Überprüfung verlassen.

Die Arbeiterkammer als Registrierungsbehörde

Vorteilhaft

- Die AK stellt für die Registrierung und die Verwaltung des Registers **keine Kosten in Rechnung**.
- Darüber hinaus konnte die AK erwirken, dass die üblichen Gebühren für behördliche Verfahren bei der Registrierung **nicht** eingehoben werden und dadurch für die Antragstellerinnen und Antragsteller **keine zusätzlichen Kosten** entstehen.

Serviceorientiert

- Im Zuge der Bestands-Registrierung ist die Arbeiterkammer Salzburg ihren Mitgliedern so gut es geht **entgegengekommen**. In 114 Betrieben wurde die **Registrierung vor Ort** ermöglicht.
- Mit **90 Beratungszentren** in allen Bundesländern macht die AK die Registrierung **so rasch und unbürokratisch wie möglich**.

Zuständigkeit

- **Die Arbeiterkammer** registriert die AK-Mitglieder: Arbeitnehmer:innen, Karenzierte, Arbeitslose und Arbeitssuchende sowie Absolventinnen und Absolventen der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen. Freiberuflich und ehrenamtlich Tätige lassen sich bei der **Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)** registrieren.



Möglichkeiten zur Verlängerung der Berufsberechtigung

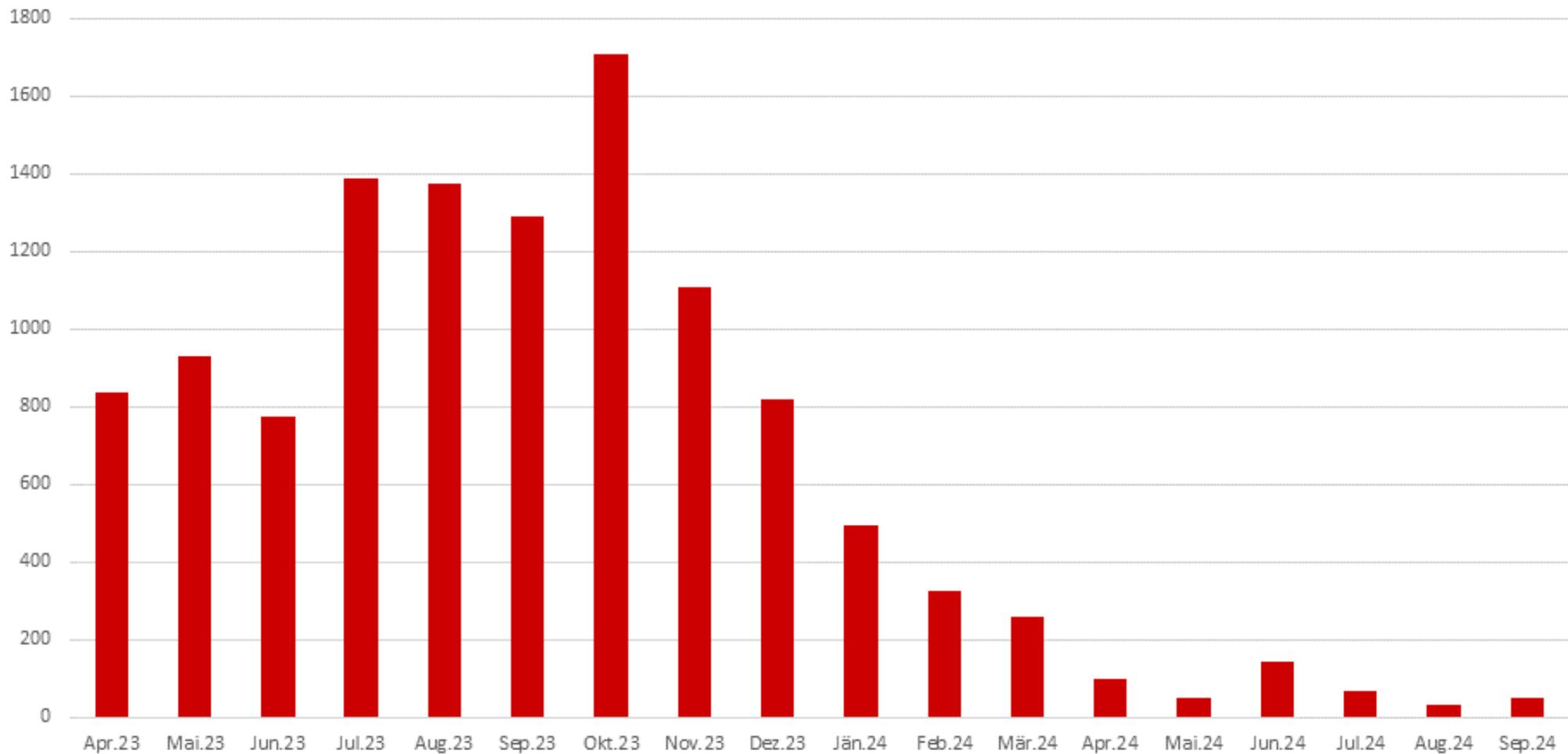
Warum eine Verlängerung?

- Seit 2018 ist die gültige Eintragung in das Gesundheitsberuferegister ein Teil der Berufsberechtigung.
- Die Registrierung selbst ist fünf Jahre gültig. Es gibt keine automatische Verlängerung.
- Eine rechtzeitige Verlängerung ist die Voraussetzung, damit die Berufsberechtigung aufrecht bleibt und der Beruf ohne Schwierigkeiten weiter ausgeübt werden kann.

Ziele der Verlängerung

- Aufrechterhaltung der Berufsberechtigung
- Neuer Berufsausweis (BAW) mit neuem Gültigkeitsdatum
 - Erhalt des neuen BAW vor Ablauf des alten BAW wird angestrebt
 - Durchgehende Gültigkeit wird angestrebt (Verlängerung am Beginn der Verlängerungsfrist beantragen)
- Aktualisierung des Registers
 - Berufsangehörige (BA) können im Verlängerungsantrag ihre Daten aktualisieren
 - BA melden nur eingeschränkt Änderungen ihrer Stamm- bzw. Berufsdaten. In der Regel, wenn sie wegen einer Namensänderung einen neuen BAW benötigen
- Gezielte Abarbeitung der Verlängerungsanträge (Behörde)

Beginn von GBR-Toleranzfristen zur Verlängerung der Berufsberechtigung



Leitsätze der Behörde (1/2)

- Selbstbefähigung der Berufsangehörigen stärken
 - Aktive Rolle der BA in der Verlängerung => Hilfe zur Selbsthilfe (Postkarte, Broschüre, Video, gbr.ak.at)
 - Einfache und verständliche Informationen
 - Verlängerung ist nur ab einem bestimmten Zeitpunkt möglich
 - Frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit
 - Zwei Wege der Verlängerung
 - Online mit Handy-Signatur oder ID Austria
 - Anforderung und Retournierung des Verlängerungsantrags

- Unbürokratisch – gbr.gv.at/verlaengerung
 - Einfache Anforderung des Verlängerungsantrags ohne Handy-Signatur
 - Vorlage von Dokumenten oder Urkunden nur in speziellen Einzelfällen
 - Termin bei der Behörde nicht erforderlich



Leitsätze der Behörde (2/2)

- Serviceorientiert
 - Behörde informiert schriftlich 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit
 - Verlängerung kann zum Beginn der Verlängerungsfrist unabhängig vom Informationsschreiben gestartet werden
 - Termine bei der Behörde nach Terminvereinbarung; Anbot eines Betriebsservice
- Technikoptimiert
 - Verlängerung kann - innerhalb der Verlängerungsfrist - jederzeit und an jedem Ort angestoßen werden. Bei Nutzung der Handy-Signatur kann auch abgeschlossen werden.
- Datenschutzkonform
 - Der vorausgefüllte Verlängerungsantrag wird ausschließlich auf Anforderung an die im Register gespeicherte Adresse des Berufsangehörigen zugeschickt
- Zufriedene Berufsangehörige 😊

Herausforderungen (1/3)

- Beginn der individuellen Verlängerungsmöglichkeit
 - Berechnung des konkreten Datums
 - 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Registrierung (Gültigkeit: BAW, öffentliches Register)
z.B. Ende Gültigkeit: 30.06.2023, Beginn der Verlängerungsmöglichkeit: 01.04.2023
 - Kein einheitliches Verlängerungsdatum im Betrieb!



- Anforderung des Verlängerungsantrags
 - gbr.gv.at/verlaengerung – Eingabe von GBR-Nummer und Geburtsdatum (BAW)
 - Antrag wird an die Adresse versendet, die im Register gespeichert ist (Datenschutz)
Eine neue Adresse/E-Mail muss zuvor der Behörde bekannt gegeben werden.
 - Anforderung kann auch durch einen Dritten (BR/PV) erfolgen; betriebliche Unterstützung für den BA?

- Retournierung des Verlängerungsantrags
 - Verlängerung kann nur erfolgen, wenn der aktualisierte Antrag wieder an die Behörde zurückkommt
 - Retournierung kann sowohl per E-Mail, per Post, durch persönliche Abgabe (auch durch einen Dritten) oder bei einem persönlichen Termin bei der Behörde (Terminvereinbarung) erfolgen
 - Papieranträge müssen immer unterschrieben werden

- **Verspätete Abgabe des Verlängerungsantrags**
 - Drei Monate nach Ablauf der Gültigkeit ruht die Berufsberechtigung => ersichtlich im öffentlichen Register
 - Ruhen = BA hat keine Berufsberechtigung; Behörde weist 1 Monat davor auf das bevorstehende Ruhen hin
 - Wird der Antrag verspätet eingebracht, so lebt die Berufsberechtigung wieder auf, sobald die Behörde den Antrag bearbeitet – Abarbeitungsprinzip: „first in - first out“
 - Ziel: Antragstellung zu Beginn der Verlängerungsfrist, damit
 - es zu keiner Unterbrechung der Berufsberechtigung kommt und
 - der neue BAW noch vor Ablauf der Gültigkeit des alten BAW an den BA ausgestellt wird
- **BA will vor Beginn der Verlängerungsfrist verlängern**
 - Das System (gbr.gv.at/verlaengerung) ist noch nicht für den BA freigeschalten
 - Berechnung des Beginns der Verlängerungsfrist – Infokarte als Hilfsmittel



Informationsseite

- [https://sbg.arbeiterkammer.at/service/gesundheitsberuferegister/
Verlaengerung_der_Registrierung.html](https://sbg.arbeiterkammer.at/service/gesundheitsberuferegister/Verlaengerung_der_Registrierung.html)

Verlängerungsmodelle im Überblick

Gehen Sie auf die Website gbr.gv.at/verlaengerung – Sie haben dort folgende Möglichkeiten der Verlängerung:



Online-Verlängerung

Mit einer digitalen Signatur
(Handy-Signatur oder ID Austria)



Mittels Verlängerungsantrag

Anforderung des Verlängerungsantrages
durch Eingabe von Geburtsdatum und GBR-Eintragungsnummer

Zusendung per E-Mail

Zusendung per Post

Verlängerungsantrag ausfüllen und retournieren

Per E-Mail

Per Post

Per Bote/
Botin/
persönliche
Abgabe

Bei einem
persönlichen
Termin bei
der Behörde

Hier können Sie das personalisierte Formular für die Verlängerung Ihres Berufs beantragen. Bitte geben Sie Ihre GBR-Nummer und Ihr Geburtsdatum an.

Ihre GBR Nummer

 - GBR -

Ihr Geburtsdatum

[Authentifizierung abschließen](#)

Persönliche Termine

- in allen Bezirken
- Terminvereinbarung via <https://www.etermin.net/gbr>

Betriebsbesuche

- mehr als 30 Personen in einem Monat zur Verlängerung
- Info per E-Mail ist erfolgt
- Ansprechpartner:innen sind zu nominieren
- Termine nach Vereinbarung
- Organisation vor Ort durch den Betrieb

AK Salzburg

Gesundheitsberuferegister

Markus-Sittikus-Straße 10

5020 Salzburg

Tel: 0662 - 86 87 - 137

gbr@ak-salzburg.at

www.ak-salzburg.at/gbr